

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Nienburg/Weser



Ein Ball verbindet

Anweisungen

Schiedsrichter

2018/2019

(Stand: 01.08.2018)

Herausgeber: Schiedsrichterausschuss im NFV-Kreis Nienburg/Weser
Verantwortlich für die Erstellung: Ton van den Born, KSO

Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender

Ton van den Born
Kämmerhof 17
31592 Stolzenau

05761 - 49 95 09
0151 - 27 02 61 10
e-Mail: tvdborn@live.de
DFBnet: Ton.Van-Den-Born@nfv.evpost.de

Lehrwartin

stellv. Vorsitzende

Beauftrage SRinnen Kreis
Stellv. Kreisvorsitzende NFV-Kreis

Liane Lindenberg
Bachstelzenweg 37
31582 Nienburg

05021 - 91 57 75
Mobil: 0151 - 20 90 45 77
e-Mail: liane.lindenberg@freenet.de
DFBnet: liane.lindenberg@nfv.evpost.de

Beisitzer

SR - Ansetzungen Kreisliga und
1. Kreisklasse Herren einschließl.
Pokalspiele Herren Kreis,

Bastian Dreyer
Engelbosteler Damm 2
30167 Hannover

mobil: 0152 - 06 39 62 04
e-mail: bastiandreyer@googlemail.com
DFBnet: bastian.dreyer@nfv.evpost.de

Beisitzer

SR - Ansetzungen 2. und 3. Kreis-
klasse Herren, Altherren und
Alt senioren (einschl. Pokalspiele)

Uwe Hildebrandt
Unter den Eichen 15
31632 Husum

05027 - 264
Mobil: 0160 - 93 11 05 91
e-Mail: uwusch4852@gmx.de
DFBnet: uwe.hildebrandt@nfv.evpost.de

Beisitzer

SR - Ansetzungen
Frauen Kreis einschl. Pokalspiele

Michael Sudeck
Winkelweg 7
31547 Rehburg - Loccum

05037 - 32 71
mobil: 0176 - 61 13 73 75
e-Mail: sumi62@freenet.de
DFBnet: michael.sudeck@nfv.evpost.de

Beisitzer

SR - Ansetzungen A- bis D-
Junioren Kreis einschl. Pokal
A- u. B-Juniorinnen Kreis einschl.
Pokalspiele, Futsal- und
Hallenkreismeisterschaften

Lukas Frenzel
Brigitta Weg 2
31637 Rodewald

05074 - 642
mobil: 0171 - 7 57 27 97
e-mail: lukasfrenzel@web.de
DFBnet: lukas.frenzel@nfv.evpost.de

Beisitzer

Schriftführer
SR-Datenverwalter

Dirk Bruns
Kirchstraße 5a
31600 Uchte

05763 - 7 88 98 00
Mobil: 0173 - 8 07 04 25
e-Mail: dirk.bruns@onlinehome.de
DFBnet: dirk.bruns1@nfv.evpost.de

Beobachtung- und Coachingausschuss (BCA)

Vorsitzende

Planung und Durchführung
Anwärterlehrgänge und
SR-Lehrabende

Liane Lindenberg
Bachstelzenweg 31
31582 Nienburg

05021 - 91 57 75
mobil: 0151 - 20 90 45 77
e-Mail: liane.lindenberg@freenet.de
DFBnet: liane.lindenberg@nfv.evpost.de

Beisitzer / Referent

Lehrarbeit und Samstagsschulungen
SR-Betreuungen und Beobachtungen
Leitung Beobachtungswesen
Ansetzung SR - Beobachter,
SR - Betreuer und SR - Coaches
Talentförder- und Coachingprogramm
Ansetzung B- und C- Junioren Bezirk
Ansetzung ASS Bezirk
SR - Austausch mit den Nachbarkreisen
Freundschaftsspiele,
Sportwochen und Hallenturniere

Frank Waldhecker
Mehringen 62
27318 Hilgermissen

04251 - 67 11 99
mobil: 0151 - 40 04 77 70
e-Mail: bommel100@t-online.de
DFBnet: frank.waldhecker@nfv.evpost.de

Beisitzer / Referent

Lehrarbeit und Samstagsschulungen
SR-Betreuungen und Beobachtungen

Maik Waldhecker
Parkstraße 12 a
31582 Nienburg

mobil: 0170 - 3 88 53 82
e-Mail: maik.waldhecker@fomm-armaturen.de
DFBnet: maik.waldhecker@nfv.evpost.de

Beisitzer / Referent

Lehrarbeit und Samstagsschulungen
SR-Betreuungen und Beobachtungen

Klaus Segelhorst
Am Mühlenberg 52
31600 Uchte

05763 - 94 35 85
mobil: 0174 - 1 73 10 00
e-Mail: klaus@uchter-brandschutz.de
DFBnet: klaus.segelhorst@nfv.evpost.de

Beisitzer / Referent

Lehrarbeit und Samstagsschulungen
SR-Betreuungen und Beobachtungen

Jörn Willer
Rudolf-Kinau-Weg 12
31627 Rohrsen

mobil: 0177 - 8 11 11 08
e-Mail: joern.willer@gmx.net
DFBnet: joern.willer@nfv.evpost.de

Anweisungen für Schiedsrichter

Allgemeines

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ihm gemäß der Schiedsrichterordnung des NFV übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Verfehlungen werden gemäß §§ 13 und 14 der Schiedsrichterordnung des NFV und den Strafbestimmungen - Anhang als Bestandteil der Schiedsrichterordnung bestraft.

Der Schiedsrichter soll mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn auf dem Sportplatz anwesend sein.

Ordnungsgemäßer Platzbau ist zu kontrollieren. Beanstandungen sind dem Platzverein mitzuteilen.

Erfolgt keine Mängelbeseitigung oder werden nach wiederholter Aufforderung keine Assistenten (ASS) - ab 2. Kreisklasse - vom bauenden Verein gestellt, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.

Bei gleicher Spielkleidung muss im Senioren- und Juniorenbereich die **anreisende Mannschaft** für - unterschiedliche Spielkleidung sorgen. (§ 21 (2) NFV - Spielordnung).

Die Mannschaften sind rechtzeitig vor Spielbeginn darauf hinzuweisen, dass jeglicher Körperschmuck (Ringe, Ketten, Piercings) abzulegen ist. Das Abkleben ist nicht ausreichend.

Passkontrollen sind nach den folgenden Hinweisen des Verbandsschiedsrichterausschusses durchzuführen:

1. Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
2. Der Schiedsrichter prüft zunächst jeweils die Spielerpässe, ob
 - das Passbild ordnungsgemäß befestigt und mit einem Vereinsstempel versehen ist,
 - der Spieler die Unterschrift geleistet hat.
3. Beim Spielbericht-Formular vergleicht der Schiedsrichter die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der Spielerpässe. Er achtet darauf, dass die Mannschaftsführer (bei Juniorenspielen der Trainer bzw. der Betreuer) den Spielbericht unterschrieben haben.
Beim SBO entfällt der Vergleich.
4. Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können, haben auf der Rückseite des Spielbericht-Formulars ihren Spieleinsatz durch eigenhändige Unterschrift unter Angabe des Geburtsdatums zu bestätigen.
Wichtige Hinweise hierzu sind der „Handhabung SBO“ zu entnehmen.
5. **Eine Passkontrolle ist auch beim SBO unbedingt durchzuführen. Bei Missachtung dieser Anweisung erfolgt eine Bestrafung des betreffenden Schiedsrichters. Die Schiedsrichter sind angehalten das auch zu dokumentieren im SBO („Pass- und Gesichtskontrolle erledigt“).**
6. Im Jugendbereich gilt zusätzlich, dass:
 - außer dem Spieler bei Nichtvorlage des Spielerpasses der Mannschaftsbetreuer durch die Unterschrift auf dem Spielbericht die Spielerlaubnis zu bestätigen hat.
 - dem Mannschaftsbetreuer das Recht zusteht, in die Spielerpässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen.
 - eine **Gesichtskontrolle** (Vergleiche Spieler/Spielerpass) durchzuführen ist.

Nach dem Spiel verkündet der Schiedsrichter den Mannschaften in der Spielfeldmitte das Ergebnis. Dann fordert er die Spieler zum Sportgruß auf. **Dies kann in begründeten Fällen entfallen.**

Mit den von den Vereinen gestellten Assistenten (ASS) ist vor dem Spiel Kontakt aufzunehmen und eine Absprache zu treffen, was diese anzuzeigen haben.

Spielformular (kein SBO)

Der Spielbericht ist **leserlich** in Druckbuchstaben auszufüllen. **Bei Feldverweisen und Vorkommnissen ist ein Sonderbericht auf einem Extrablatt zu fertigen.** Dieser ist ebenfalls **leserlich** mittels **Computer oder Schreibmaschine zu fertigen.** Der KSO ist **zwingend und schnellstmöglich über die Vorkommnisse zu informieren.** Eine **Durchschrift des Sonderberichts ist an den KSO zu senden.** Bei **Unterlassen erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss.**

Auswechselspieler sind nach Spielschluss nachzutragen und vom Schiedsrichter mit Pass zu kontrollieren. **Der Schiedsrichter prüft und markiert außerdem auf dem im Spielbericht gekennzeichneten Feld den Einsatz der Auswechselspieler. Nicht eingesetzte Spieler sind mit einer Null zu kennzeichnen.**

Zu jedem totalen Feldverweis ist eine klare, wahrheitsgetreue Stellungnahme abzugeben. Der Spielerpass ist vom Schiedsrichter einzubehalten und mit dem Spielbericht an die spielleitende Stelle einzusenden.

Dem angesetzten Schiedsrichter ist vom gastgebenden Verein eine saubere und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. Sollte die Kabine nicht abschließbar sein, hat der gastgebende Verein für eine ausreichende Sicherung der Kabine zu sorgen. Verstöße sind im Spielbericht zu vermerken.

Der Freiumschlag für den Spielbericht ist mit dem Absender des Schiedsrichters zu versehen. Die Anschrift des Staffelleiters muss auf Richtigkeit überprüft werden.

Das Spielformular ist nach sorgfältiger Ausfüllung, sowie gewissenhafter und ausreichender Schilderung von Vorfällen **sofort** an die spielleitende Instanz einzusenden.

Spätestens am 3. Tag nach der Spieldarstellung muss der Spielbericht dem zuständigen Staffelleiter vorliegen!

Liegt der Spielbericht nicht am **5. Tag** nach der Spieldarstellung dem zuständigen Staffelleiter vor, erfolgt ohne Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV auf eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des NFV können diese Strafbestimmungen einvernehmlich auch von den Spielinstanzen angewendet werden.

Spielbericht - online (SBO)

Mit der Einführung des Spielbericht-Online benötigt hierfür jeder Schiedsrichter eine eigene DFBnet - Kennung, die durch ihn beim NFV beantragt werden muss. Die Beantragung erfolgt online über die Homepage des NFV.

Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren und Frauen und im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb genutzt. Weiterhin wird der SBO auch in allen Klassen der Junioren und Juniorinnen (mit Ausnahme der G-Junioren) genutzt. Hierfür sind die Anweisungen zur Handhabung von SBO zu beachten.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, so muss ein aktuelles Spielformular handschriftlich ausgefüllt werden.

In diesem Fall bzw. ist dem SR in angemessener Zeit kein Zugriff auf den SBO möglich, dann überträgt er alle im SBO erforderlichen Angaben (Verwarnungen, Torschützen, Auswechslungen usw.) auf den SBO - Ausdruck oder das ausgefüllte Spielformular.

Der SBO - Ausdruck oder das Spielformular müssen dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen zugestellt werden.

Der SBO ist direkt nach Spielende vom angesetzten SR oder angesetzten ASS zu bearbeiten, alle erforderlichen Eintragungen vorzunehmen und anschließend (bis 1 Stunde nach Spielende) freizugeben. Bei verspäteter Bearbeitung des SBO erfolgt ohne Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des NFV können diese Strafbestimmungen einvernehmlich auch von den Spielinstanzen angewendet werden.

Spielansetzungen - spielfreie Tage

Die Ansetzungen zu Spielleitungen erfolgen vom Kreisschiedsrichterausschuss **grundsätzlich über das DFBnet**, sowie, wenn erforderlich, in schriftlicher Form. Bei kurzfristigen Umbesetzungen evtl. auch telefonisch. Alle Assistenten werden vom KSA angesetzt und dem amtierenden Schiedsrichter mitgeteilt. Eine schriftliche Ansetzung erhalten die Assistenten nicht, **daher hat der Schiedsrichter seine Assistenten rechtzeitig vor dem Spiel zu informieren!**

Spielfreie Tage sind vom Schiedsrichter rechtzeitig beim zuständigen Ansetzer oder auf den monatlichen Schiedsrichter-Pflichtversammlungen zu beantragen.

Es ist jedem Schiedsrichter untersagt, die ihm übertragenen Spielaufträge an andere Schiedsrichter weiterzugeben.

Kurzfristige Spielrückgaben sind nur in besonderen Fällen (plötzliche Erkrankung, nicht vorhersehbare Ereignisse usw.) möglich! **Bei kurzfristigen Spielrückgaben ohne berechtigten Grund erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV auf eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gleiches gilt bei kurzfristigen Rückgaben per SMS, WhatsApp oder AB.**

Die Schiedsrichter, die ihre zugewiesenen Spiele 5 Tage vor Spieltermin nicht bestätigen, werden vom Ansetzer wieder abgesetzt. Dieser Vorgang wird wie eine Rückgabe (wegen Nichtmeldens) bestraft und mit einem Minuspunkt bewertet.

Nachträgliche Entschuldigungen wegen Nichtantretens oder verspätete Absagen ohne berechtigte Gründe können vom Kreisschiedsrichterausschuss nicht angenommen werden.

Es ist jedem Schiedsrichter verboten, Freundschafts- oder Vereinspokalspiele zu leiten, wenn dafür vom KSA kein Spielauftrag vorliegt oder der Schiedsrichter bei der Anmeldung eines Spiels durch den Verein nicht für das Spiel gemeldet wurde.

Spielbetrieb / Auswechselfpieler

Bei allen Punkt- und Pokalspielen der:

Herren	11-er Mannschaften Kreisliga bis 1. Kreis- klasse	3 Auswechselfpieler. In der Kreisliga sind die Auswechselfpieler und ausgewechselften Spieler durch Markierungshemden kenntlich zu machen.
Herren	11-er Mannschaften 2. u. 3. Kreisklasse	3 Auswechselfpieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. <u>Dies gilt nicht bei Spielen im Kreispokal. Hier gelten die Bestimmungen der Kreisliga und 1. Kreisklasse.</u>
Altherren	11-er Mannschaften	4 Auswechselfpieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Altliga	7-er Mannschaften	4 Auswechselfpieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Frauen	11-er Mannschaften	6 Auswechselfpielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Ge- brauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zum Körper geht.
Frauen	7-er Mannschaften	5 Auswechselfpielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Ge- brauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zum Körper geht.
A- bis C- Junioren u: Juniorinnen	11-er bis 7-er Mannschaften	bis zu 4 Auswechselfpieler / -innen, die beliebig oft ein- und ausgewechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.
D- bis G- Junioren u. Juniorinnen	9-er und 7-er Mannschaften	bis zu 6 Auswechselfpieler / innen, die beliebig oft ein- und ausge- wechselft werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.

In Herren- und Frauen - Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler(innen) ausgewechselft werden, wenn dieses vor dem Spiel mit dem Schiedsrichter vereinbart wurde.

Bei den Junioren und Juniorinnen müssen zu Spielbeginn bei 11er - und 9er - Mannschaften 7 Spieler (inkl. TW) und bei 7er - Mannschaften 5 Spieler (inkl. TW) auf dem Feld sein.

Spielzeiten

Herrenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Altherrenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
Alt - Senioren - Spiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
Frauenspiele 11er Mann.	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Frauenspiele 7er Mann.	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
A- Juniorenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
A/B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
C- Juniorenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
F- Juniorenspiele	2 x 20 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
B- Juniorinnenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
C- Juniorinnenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorinnenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorinnenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten

Eine Verlängerung der Spielzeit erfolgt nur bei Entscheidungsspielen. Bei Kreispokalspielen ist der Sieger, bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der regulären Spielzeit, durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.

Zeitstrafen

Eine Zeitstrafe - **5 Minuten** - ist als Erziehungsmaßnahme nur im **Junioren- und Juniorinnenbereich** möglich! Auf dem Spielbericht sind die Zeitstrafen - ohne weitere Begründung - unter **Feldverweis auf Zeit** und **nicht unter Match - Strafe** zu vermerken!

Gelb/Rote Karte

Im Herren- und Frauenbereich ist nach den Entscheidungen des International Board wie folgt zu verfahren:

Wird ein bereits verwarnter Spieler während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter ihm zuerst die gelbe Karte und unmittelbar danach die rote Karte zeigen.

Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Der Feldverweis mit gelb/roter Karte ist nur nach vorausgegangener Verwarnung zulässig. Der Spielerpass wird vom Schiedsrichter **nicht** eingezogen.

Auf dem Spielbericht sind Feldverweise mit gelb/roter Karte - ohne weitere Begründung - getrennt von den Feldverweisen mit roter Karte zu vermerken.

Spesenordnung für Schiedsrichter und Assistenten

Herrenspiele Kreisliga	20,00 Euro
Herrenspiele 1. – 3. Kreisklasse	17,00 Euro
Frauenspiele (11-er)	17,00 Euro
Frauenspiele (7-er)	15,00 Euro
Altherrenspiele	15,00 Euro
Assistenten Kreisliga u. Frauen	15,00 Euro
Assistenten Altherrenspiele	11,00 Euro
A- Juniorenspiele Bezirk	17,00 Euro
A- Juniorenspiele Kreis	15,00 Euro
A/B- Juniorenspiele Kreis	15,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Bezirk	15,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Kreis	14,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Bezirk	14,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Kreis	13,00 Euro
D-G Juniorenspiele	11,00 Euro
Assistenten bei Juniorenspielen	12,00 Euro
Turniere bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere bis 4 Stunden	wie Einzelspiel + 50%
Turniere über 4 Stunden	wie Einzelspiel + 100%

Bei Spielleitungen von Freundschaftsspielen mit höherklassigen Gegnern gilt jeweils der Spesensatz des gastgebenden Vereins; ansonsten gelten die Spesensätze des Bezirkes oder Verbandes bei derartigen Spielen.

Fahrgeldberechnung

Fahrtkosten sind für den kürzesten Reiseweg mit **0,30 Euro** je gefahrenen KM zu berechnen. Die Abrechnung ist dem Verein getrennt nach Spesen und Fahrtkosten auf einer vom Schiedsrichter ordnungsgemäß ausgestellten Quittung zu bescheinigen.

Entschädigung bei Spielausfall

Fällt das Spiel, zu dem der Schiedsrichter angereist ist, aus irgendeinem Grund aus, hat er Anspruch auf den halben Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an, das vorher schon wegen schlechter Witterung abgesagt wurde, ohne sich vorher gewissenhaft beim zuständigen Ansetzer zu erkundigen, hat er keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Termine der Schiedsrichterpflichtversammlungen

jeweils um 19:00 Uhr, „Deutsches Haus“ in Steyerberg:

Mi 01.08.2018 / Mi 05.09.2018 / Mi 10.10.2018 / Mi 07.11.2018 / Di 04.12.2018

jeweils um 19:00 Uhr, *wird noch festgelegt* :

Mi 09.01.2019 / Mi 06.02.2019 / Mi 06.03.2019 / Mi 03.04.2019 / Mi 08.05.2019

Tag des Schiedsrichters 2018 in Steyerberg: Freitag 14.06.2019 um 17:15 Uhr

Leistungsklasseneinteilung der Schiedsrichter

Schiedsrichter (insbesondere der Leistungsklassen Kreisliga und 1. Kreisklasse) müssen jährlich ihre konditionelle und regeltechnische Prüfung absolvieren. Dabei sind die vom KSA festgesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Seit der Saison 2013 / 2014 gelten für alle Schiedsrichter der Kreisliga und 1. Kreisklasse einheitliche - Bedingungen für die konditionelle Leistungsprüfung in der Form, das alle beim Coopertest einen 12 - Minuten Ausdauerlauf zu absolvieren haben. Hierbei sind folgende Leistungen zu erbringen:

bis 44 Jahre : 2400 m
ab 45 Jahre : 2000 m

Schiedsrichter, die keine konditionelle Leistungsprüfung abgelegt haben, können zu Spielleitungen über die 2. Kreisklasse hinaus nicht berücksichtigt werden.

Mit Beginn der Saison 2014 / 2015 wurde in der Kreisliga eine Altersgrenze mit Vollendung des 59. Lebensjahres eingeführt. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Schiedsrichterkostenpool:

Seit der Saison 2013 - 2014 werden die Schiedsrichterkosten in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse nicht mehr am Spielort vom Heimverein in bar bezahlt. **Ab der Saison 2018 – 2019 werden die Schiedsrichterkosten der A-, B- und C-Junioren (ausgenommen Pokalspiele) ebenfalls nicht mehr in bar bezahlt.** Die Kosten werden nach Freigabe des Spielbericht-online vom KSA mittels Überweisung an den Schiedsrichter gezahlt.

Ansprechpartner hierfür sind:

Liane Lindenberg (KL und 1. Kreisklasse)

s.Oben

Ernst-Günther Dökel (A- bis C-Junioren)

Tel.: 05037-1497

Email: guenter@doekel.com

Grundsätzliche Festlegungen für die Anerkennung als Schiedsrichter

Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter gilt seit der Saison 2014 / 2015 ein Punktesystem.

Wer sich als aktiver Schiedsrichter länger als ein ½ Jahr bzw. sich wiederholt längerfristig abmeldet, wird von der Schiedsrichterbestandsliste genommen und zählt somit nicht für den Verein. Nach einer Wiederanmeldung wird der betreffende Sportfreund als Anwärter geführt.

Vereinswechsel Schiedsrichter

Schiedsrichter / -innen können den Verein jederzeit in der laufenden Saison wechseln. Jedoch werden die Schiedsrichter / -innen nach Vereinswechsel innerhalb des NFV Kreises Nienburg auf den Schiedsrichterbestand des aufnehmenden Vereins nur angerechnet, sofern der Vereinswechsel vor dem 01. Juli erfolgt ist. Bei einem Vereinswechsel in der laufenden Saison wird der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin bis zum Saisonende weiterhin auf den Schiedsrichterbestand des abgebenden Vereins angerechnet. Ein Vereinswechsel ist dem Kreisschiedsrichterausschuss durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin schriftlich anzuzeigen. Der aufnehmende Verein hat dem Kreisschiedsrichterausschuss die Aufnahme des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin schriftlich über das NFV-Postfach anzuzeigen.

Punktesystem zur Anerkennung als aktiver SR

Teilbereiche:

1. Leistungsprüfung
2. Ansetzungen
3. Monatsversammlungen
4. SR - Schulungen

Punktevergabe:

1. Leistungsprüfung:

Regelfragen:	0 Fehler	=	10	Punkte
	1 Fehler	=	9	Punkte
	2 Fehler	=	8	Punkte
	3 Fehler	=	7	Punkte
	4 Fehler	=	6	Punkte
	5 Fehler	=	5	Punkte
	6 Fehler	=	4	Punkte
	7 Fehler	=	3	Punkte
	8 Fehler	=	2	Punkte
	9 Fehler	=	1	Punkt
	10 Fehler u. mehr	=	0	Punkte

konditionelle Leistungsprüfung: Teilnahme >>> Bedingungen nicht erfüllt = 5 Punkte
(Coopertest)

Teilnahme >>> Bedingungen erfüllt = 10 Punkte

2. Ansetzungen:

je wahrgenommener Ansetzung: 3 Punkte

je Spielrückgabe: - 1 Punkt

bei Nichtantreten: - 10 Punkte

3. Monatsversammlungen:

je Teilnahme: 3 Punkte

4. SR - Schulungen:

je Teilnahme: 3 Punkte

Anwendung des Punktesystems:

- Die Mindestpunktzahl zur Anerkennung als aktiver SR beträgt 65 Punkte.
- Wird eine Punktzahl von 65 Punkten zum Saisonende (Stichtag 30. Juni) unterschritten, so erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einer Rückstufung zum SR - Anwärter bzw. Streichung von der SR - Bestandsliste.
- In den Gesamtpunkten müssen Punkte aus den Teilbereichen 2. und 3. enthalten sein. Die Punktzahl aus dem Teilbereiche 2 muss mindestens 20 % (= 5 Ansetzungen) und aus dem Teilbereich 3

mindestens 15 % (= 3 MV) der Mindestpunktzahl betragen.

Hinweise zur Handhabung SBO

Zeitlicher Ablauf

1. Vor dem Spiel geben beide Mannschaften ihre Eingaben incl. Aufstellungen frei und drucken minimal ein Blatt (für den Schiedsrichter) aus.

Falls dieses technisch nicht möglich sein sollte:

- a) Es können die beiden SBO-Ausdrücke der freigegebenen Mannschaftsaufstellungen dem Schiedsrichter übergeben werden.
Dieser Fall tritt z.B. dann ein, wenn der Heimatverein dem Gast frühzeitig genug mitgeteilt hat, dass eine Nutzung von SBO vor Ort nicht möglich ist. Dann sollten beide Mannschaften noch am Wohnort vor der Anreise zum Spielort ihre Mannschaftsaufstellungen in SBO freigeben, drucken und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben.
- b) Ohne einen SBO-Ausdruck ist von der betroffenen Mannschaft ein (herkömmliches) Spielformular auszufüllen.

2. Vor dem Spiel führt der Schiedsrichter eine Passkontrolle durch.

Der Vergleich von Pass-Daten ist nur bei einem ausgefüllten Spielformular erforderlich. Der Vergleich von Pass-Daten mit einem SBO-Ausdruck entfällt.

Bei einem fehlenden Spielerpass muss der Spieler auf der Rückseite des SBO-Ausdrucks oder des ausgefüllten Spielformulars seinen Spieleinsatz durch eigenhändige Unterschrift unter Angabe des Geburtsdatums bestätigen.

Auf diese Unterschrift kann nur dann verzichtet werden, wenn der Spieler sich gegen über dem Schiedsrichter ausweisen kann durch Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit einem aktuellen Foto oder der Spieler dem Schiedsrichter persönlich bekannt ist.

3. Vor dem Spiel führt der Schiedsrichter eine Gesichtskontrolle durch.
Eine Gesichtskontrolle ist durchzuführen anhand der Rückennummer in der Mannschaftsaufstellung und des Passfotos. Dabei sind aufgefallene Spielerpass-Mängel zu melden im SBO-Kommentarfeld (bei technischen Schwierigkeiten dann auf dem SBO-Ausdruck oder dem Spielformular).

4. Während des Spiels notiert der Schiedsrichter Ereignisse (gelbe und rote Karte, Wechsel, Tore und Torschütze, besondere Ereignisse) immer mit Minutenangabe und Rückennummer.

Bei technischen Problemen mit SBO sind nachfolgende Angaben auf dem SBO-Ausdruck oder dem Spielformular aufzunehmen:

1. Fehler in den Mannschaftsaufstellungen
2. Nachspielzeiten der 1. Halbzeit und 2. Halbzeit
3. Halbzeitstand
4. Ein- und Auswechslung von Spielern: Spielminute und Rückennummer
(bei zulässigen mehrfachen Einwechslungen: nur die erste Einwechslung des Spielers)
5. Verwarnungen und Feldverweise: Spielminute und Rückennummer
6. Torschützen: Spielminute und Rückennummer

(mit Angabe, ob Tor oder Eigentor oder Strafstoßtor)

7. Angabe des Grundes für Nutzung des Spielformulars oder des SBO-Ausdrucks statt Spielbericht-Online.
5. Nach dem Spiel korrigiert der Schiedsrichter fehlerhafte Mannschaftsaufstellungen der Vereine vor Eingabe seiner Daten. Er speichert seine Eingaben, gibt den Spielbericht aber noch nicht frei. (Bei technischen Schwierigkeiten notiert er die Angaben auf dem SBO-Ausdruck oder Spielformular.)
6. Nach den Schiedsrichter-Eingaben prüfen beide Mannschaftsbetreuer die SBO-Eingaben. Entweder korrigiert der Schiedsrichter fehlerhafte Eintragungen oder er notiert Widersprüche im SBO-Kommentarfeld. Erst danach gibt der Schiedsrichter den Spielbericht frei. (Bei technischen Schwierigkeiten notiert er Angaben auf dem SBO-Ausdruck oder Spielformular)
7. Fällt ein Sonderbericht an, erstellt der Schiedsrichter diesen grundsätzlich nicht vor Ort. Er muss aber im SBO-Kommentarfeld auf das Nachreichen des Sonderberichtes verweisen (besonders wichtig bei Fällen ohne rote Karte). Nach einem Feldverweis auf Dauer wird bei SBO der Spielerpass nicht vom Schiedsrichter einbehalten.
8. Ein ausgefüllter Spielbericht ist wie bisher vom Schiedsrichter dem Staffelleiter per Briefpost zu senden.
9. **Ein SBO-Ausdruck ist nur dann per Briefpost zu senden, wenn:**
 - a) eine Spielerunterschrift wegen fehlendem Pass vorhanden ist und der Schiedsrichter das Dokument nicht gescannt per Email oder per Fax dem Staffelleiter zusenden kann. Die Kosten für den Postweg trägt der Verein.
 - b) Der Schiedsrichter aufgrund technischer Schwierigkeiten am Spielort und auch am Wohnort nicht in der Lage ist, seine Eintragungen auf dem SBO-Ausdruck oder Spielformular in SBO zu übertragen, so dass eine Übernahme durch den Staffelleiter erfolgen muss.
10. Der Staffelleiter prüft und führt evtl. Korrekturen durch zu allen Eingaben des SBO. Wird auf einen Sonderbericht verwiesen, wartet er den Empfang ab bevor er den Vorgang abschließt.
11. In der Kreisliga Herren und 1. KK Herren werden die Schiedsrichterkosten für Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) vom KSA aus dem Schiedsrichter-Kostenpool anhand der Eingaben im SBO erstattet. Der Verein bezahlt den Schiedsrichter nicht mehr am Spielort.

Bestrafung bei Fehlverhalten

12. Schiedsrichter werden ab der Saison 2018 – 2019 vom Kreisspielausschuss direkt bestraft, wenn gemäß Schiedsrichterordnung die u.a. Verstöße beim Ausfüllen des SBO auftreten:

Fehlende Passkontrolle	€ 5,00
Fehlende oder mangelnde Berrichterstattung	€ 5,00
Nicht ordnungsgemäße Meldung	€ 5,00
Keine oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	€ 15,00

Wichtige Regelungen, Änderungen und Hinweise:

- Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren (nicht AS, AL) und der Frauen, im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb und im Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen (Ausnahme G-Junioren) genutzt. Hierfür sind die Anweisungen zur Handhabung von SBO zu beachten.
- **Abzeichen und Werbung auf Schiedsrichterkleidung (Anweisung des DFB)**
 - Das FIFA - Schiedsrichter - Abzeichen darf von Schiedsrichtern, die im Jahr der Gültigkeit auf der FIFA - Liste geführt werden, bei allen Spielen getragen werden.
 - Das Abzeichen für FIFA - Assistenten darf von Assistenten, die im Jahr der Gültigkeit auf der FIFA - Liste geführt werden, bei allen Spielen getragen werden, bei denen sie als Assistent tätig sind.
 - Das DFB - Abzeichen darf nur von Schiedsrichtern getragen werden, die auf der DFB - Schiedsrichter - Liste stehen. Scheidet ein Schiedsrichter von der DFB - Liste aus, so darf er dieses Abzeichen auch nicht mehr tragen. Diese Regelung bezieht sich auf alle Meisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele von Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen.
 - Werbung „am Schiedsrichter“ ist im Spielbetrieb nicht erlaubt. Die DEKRA - Werbung ist nur in den DFB - Spielklassen zugelassen, die zwischen DFB und DEKRA besonders vereinbart sind. In allen anderen Spielklassen ist auch die DEKRA - Werbung nicht zugelassen. Dies weder von aktuellen, noch von ehemaligen DFB - Schiedsrichtern.
- Bei Spielen des NFV Kreis Nienburg ist das Tragen von Ehe- und Verlobungsringen gestattet.
- Im D - Juniorenbereich keinen Spielbetrieb mit 11er - Mannschaften mehr. Hier wird mit D-9er und D-7er Mannschaften gespielt. Zu den Spielen mit D-9er Mannschaften werden vom KSA Schiedsrichter angesetzt.
Hierbei gelten gem. Anhang 1 der Jugendordnung des NFV folgende zusätzliche Bestimmungen: gespielt wird von 16 m - Strafraum zu 16 m - Strafraum, Spielfeldgröße ca. 70 x 50 m.
- Die Farbe „SCHWARZ“ ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.
- **Auf die Auswechselbestimmungen im Herren Kreispokal wird eindringlich hingewiesen. Bei diesen Spielen dürfen nicht wie in der 2. und 3. Kreisklasse bis zu 3 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden! Es dürfen bis zu 3 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.**
- **Auf die Ausführungen in den Fußball-Regeln 2017 / 2018 des DFB hinsichtlich der Temperaturen in Regel 5 (Der Schiedsrichter), Zusätzliche Erläuterungen des DFB wird hingewiesen. Es gilt folgende Anweisung: „Fußball soll bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.“**

Fahrtkostentabelle

1 km = 0,30 EUR

KM		€		KM		€
1	=	0,30		51	=	15,30
2	=	0,60		52	=	15,60
3	=	0,90		53	=	15,90
4	=	1,20		54	=	16,20
5	=	1,50		55	=	16,50
6	=	1,80		56	=	16,80
7	=	2,10		57	=	17,10
8	=	2,40		58	=	17,40
9	=	2,70		59	=	17,70
10	=	3,00		60	=	18,00
11	=	3,30		61	=	18,30
12	=	3,60		62	=	18,60
13	=	3,90		63	=	18,90
14	=	4,20		64	=	19,20
15	=	4,50		65	=	19,50
16	=	4,80		66	=	19,80
17	=	5,10		67	=	20,10
18	=	5,40		68	=	20,40
19	=	5,70		69	=	20,70
20	=	6,00		70	=	21,00
21	=	6,30		71	=	21,30
22	=	6,60		72	=	21,60
23	=	6,90		73	=	21,90
24	=	7,20		74	=	22,20
25	=	7,50		75	=	22,50
26	=	7,80		76	=	22,80
27	=	8,10		77	=	23,10
28	=	8,40		78	=	23,40
29	=	8,70		79	=	23,70
30	=	9,00		80	=	24,00
31	=	9,30		81	=	24,30
32	=	9,60		82	=	24,60
33	=	9,90		83	=	24,90
34	=	10,20		84	=	25,20
35	=	10,50		85	=	25,50
36	=	10,80		86	=	25,80
37	=	11,10		87	=	26,10
38	=	11,40		88	=	26,40
39	=	11,70		89	=	26,70
40	=	12,00		90	=	27,00
41	=	12,30		91	=	27,30
42	=	12,60		92	=	27,60
43	=	12,90		93	=	27,90
44	=	13,20		94	=	28,20
45	=	13,50		95	=	28,50
46	=	13,80		96	=	28,80
47	=	14,10		97	=	29,10
48	=	14,40		98	=	29,40
49	=	14,70		99	=	29,70
50	=	15,00		100	=	30,00